

HAUSORDNUNG

Liebe Gäste,

Unsere Ferienwohnungen sollen Ihnen ein zweites zu Hause sein. Sie sollen sich wohlfühlen und ausruhen können. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie alles vorfinden, was Sie benötigen. Die nachstehende Hausordnung soll eine Hilfestellung für einen harmonischen Aufenthalt sein. Außerdem haben wir einige Regeln aufgeführt, von denen wir hoffen, dass sie Ihr Verständnis finden. Durch eine ordentliche Behandlung der Wohnung helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen zufriedenstellende Räumlichkeiten anzubieten.

Bitte beachten Sie, dass ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Badeordnung des Ferienpark Scheibers Gültigkeit haben. Dies finden Sie auf unserer Homepage www.fewo-scheiber.at zum Nachlesen. Bei Reservierung akzeptieren Sie unsere AGBs, Hausordnung und die Badeordnung.

Allgemein

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Hier unsere Telefonnummern:

Kristina 0043 664 4773422 oder Alexander 0043 699 12996014

Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden, die Mietbedingungen einhalten.

An-/Abreise

Am Anreisetag stehen die Ferienwohnungen ab 15 Uhr zur Verfügung. Die Anreise sollte bitte bis spätestens 18 Uhr erfolgen. Damit ein reibungsloser Übergang der An- und Abreise gewährleistet werden kann, bitten wir Sie, Ihre Wohnung besenrein am Abreisetag bis spätestens 9 Uhr zu räumen. Bei späterer Abreise müssen wir Ihnen einen weiteren Tag in Rechnung stellen.

Aufsichtspflicht über Kinder und Minderjährige sowie Personen mit Behinderung

Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige sowie über Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z. B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen. Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

Beschädigung/Verschmutzung

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn Sie den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen, nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen. Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude, Inventar oder sonstigen Anlagen bzw.

bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen, ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Verstößen gegen einen oder mehrere der o. g. Regelungen sind wir jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen.

Bezahlung

Der Restbetrag sollte spätestens 2 Tage vor Heimreise auf unserem Konto eingelangt sein. Sollte dies nicht der Fall sein:

- Offener Betrag: Sie erhalten zwei Tage vor Ihrer Abreise die Rechnung an die Wohnungstür. Ebenso wird eine Nachricht beigefügt, in welchem Zeitfenster Sie zahlen kommen können. Alle zusammenhängenden Kosten, etwa Erkundigungen bei Kreditkartenunternehmungen, Spesen usw. trägt der Gast selbst.
- Wir achten auch auf die Umwelt: Ist die Rechnung vollständig beglichen, erhalten Sie die Rechnung einen Tag vor Abreise nur per E-Mail! Sollten Sie sie in gedruckter Form bevorzugen, dann händigen wir Ihnen die Rechnung selbstverständlich aus.

Elektroauto laden

Eine Ladestation für Elektrofahrzeuge können wir im Ferienpark Scheiber nicht anbieten. In unmittelbarer Umgebung befinden Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Hier finden Sie allen [E-Tankstellen](#).

Ferienwohnungen

Die Wohnungen sind komplett ausgestattet mit Bettwäsche, Handtüchern, Geschirr, TV usw. Wir bitten Sie, auf das gesamte Inventar aufzupassen. Sollten Sie beim Einzug in die Wohnung Schäden feststellen, die bei der Endreinigung übersehen wurden, teilen Sie diese bitte innerhalb von 24 Stunden uns mit. Sollte nach Abreise noch Schäden entdeckt werden, so werden diese Ihnen im Nachhinein nach Aufwand verrechnet. Die Wohnungen werden während Ihres Aufenthaltes nicht gereinigt. Bitte achten Sie daher selbst auf Sauberkeit in den Räumen. Reinigungsutensilien stehen Ihnen vor Ort zur Verfügung.

Fluchtwege/Ausgänge

Halten Sie sich bitte an die Brandschutzordnung. Der Fluchtwegplan befindet sich neben der Wohnungstür in jeder Ferienwohnung. Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscher sind in den einzelnen Brandabschnitten mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet. Treppen und Gänge sind als Fluchtwege stets frei zu halten. Der Fluchttreffpunkt ist vor dem jeweiligen Haus.

Hausrecht

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Haustier - Hund

Hunde dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Ferienparks Scheiber mitgebracht werden. Damit Ihr Hund ebenfalls Herzlich Willkommen ist, bitten wir Sie einige „Richtlinien“

zu befolgen.

Hygiene und Reinigung: Es ist nicht gestattet, dass sich Ihr Tier auf Betten, Polster Couch, etc. legt. Für die Haustiere dürfen keine Handtücher oder Decken der Ferienwohnung benutzt werden. Falls Ihr Haustier die Wohnung sowie allgemeine Räume (Treppenhaus, Flur...) verunreinigt, liegt es in Ihrer Verantwortung, die entsprechenden Bereiche zu reinigen. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Hundekorb oder -decke mit!

Beaufsichtigung und Rücksichtnahme: Ihr Hund ist innerhalb des gesamten Grundstückes zu beaufsichtigen. Bitte bedenken Sie, dass andere Gäste großen Respekt vor Hunden haben können. Bitte führen Sie Ihren Hund an der Leine. Der Spielplatz und der Garten sind fürs „kleine und große Geschäft“ tabu. Bei einem Spaziergang in der Umgebung benutzen Sie bitte „Gassibags“ um Ärger zu vermeiden. Auch im Interesse der anderen Gäste.

Haftung: Sie haften als Tierhalter für alle durch ihr Tier am Mietobjekt, dessen Einrichtung und Umgebung, entstandenen Schäden und Verunreinigungen. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Ferienparks Scheiber, die der Ferienpark Scheiber gegenüber Dritten zu erbringen hat.

Allgemeines: Hunde dürfen nicht in den Poolbereich oder ins Strandbad Krainz mitgenommen werden. Ebenso ist es untersagt, dass Hunde im Klopeiner See baden!

Kosten: pro Hund und Tag ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten. Diese wird vor Ort in Rechnung gestellt und ist bar zu bezahlen.

Internet

Bei Nutzung des WLANs sind die Bestimmungen des Datenschutzes sowie des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten. Verstöße sind anzeigepflichtig. Insbesondere ist die Verwendung von Filesharingprogrammen und rechtswidrigen Videostreamingportalen untersagt. Wir nehmen uns das Recht, den Datenverkehr zu protokollieren!

Lüften

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir Sie die Räume ausreichend zu lüften, mindestens 1x Stoßlüftung am Tag für 5-10 min insbesondere nach dem Duschen.

Nachtruhe

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, dass von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Nachtruhe eingehalten wird. Sie gilt auf allen Zimmern, Fluren und auf dem Außengelände. Die Nichtbeachtung der Nachtruhe kann zum sofortigen Hausverweis führen. Wir erwarten uns einen respektvollen Umgang mit anderen Gästen und Anwohnern. Nach 22 Uhr ist beim Verlassen und Zurückkommen in die Wohnung aus Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn jeglicher Lärm zu vermeiden.

Parkplatz

Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Ferienpark Scheiber ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schaden (z. B. durch auf den Flächen befindliche Nägel, Glasscherben oder Schlaglöcher) zu bewahren.

Rauchen

Das Rauchen ist in der Ferienwohnung **VERBOTEN**.

Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Hauses erlaubt. Aschenbecher stehen Ihnen auf der Terrasse/ Balkon zur Verfügung. Erkalte Zigarettenstummel sind ordnungsgemäß in die außen Mülltonne zu entsorgen. Beschädigungen wie Brandflecken und -löcher am Inventar werden Ihnen in Rechnung gestellt. Sollte trotzdem im Apartment geraucht werden, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 500,- berechnet (auch im Nachhinein).

Schlüssel

Bei Anreise werden Ihnen zwei Wohnungsschlüssel und ein Tresorschlüssel übergeben, welche auch die Haustür sperren. Bei Abreise sind diese in der Wohnung zu hinterlassen. Für abhanden gekommene Schlüssel ist Ersatz zu leisten. Der Verlustpreis des Wohnungsschlüssels beträgt 200 €.

Selbstversorger - Grundausrüstung

Sie sind Selbstversorger. Wir stellen Ihnen lediglich eine kleine Grundausrüstung (Kloppapier, Duschgel, Müllsack, Geschirrspülertab, etc.) zur Verfügung. Sollten diese Sachen ausgehen oder auch andere Artikel benötigt werden, finden Sie verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung.

Sonnenschirme

Bei starkem Wind bzw. beim Verlassen der Terrasse/Balkon oder des Poolbereichs spannen Sie die Sonnenschirme bitte ab.

Sorgfaltspflicht

Alle Fenster und Türen sind beim Verlassen der Wohnung zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Sonnenschirme und Gartenmöbel sind bei Unwetter, Sturm und starkem Regen in Sicherheit zu bringen. Bitte achten Sie beim Verlassen der Wohnung ebenfalls darauf, dass alles Licht ausgeschaltet ist – Umwelt und Vermieter sind Ihnen dafür dankbar! Brennende Kerzen bitte nie unbeaufsichtigt lassen und nur in passenden Gefäßen bzw. Untersetzern verwenden, nie lose. Sollte nach Abreise Schäden entdeckt werden, so werden diese Ihnen im Nachhinein nach Aufwand verrechnet.

Swimmingpool

Öffnungszeiten siehe Aushang am Pool. Hier gilt die Badeordnung. Informationen dazu finden Sie im Poolbereich und in unserer digitalen Gästemappe.

Treppenhaus

Bei sehr stark verschmutztem Schuhwerk, bitten wir Sie, die Schuhe vor dem Treppenaufgang im Flur auszuziehen und mit in die Ferienwohnung zu nehmen.

Wertsachen

Wir übernehmen bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Der Wandtresor befindet sich im Kasten des Schlafzimmers. Auch die Verwahrung der Garderobe, mitgebrachter technischer Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

Zusatzeinrichtungen

- Kinderspielplatz: Eltern haften für Ihre Kinder. Die Benutzung aller Geräte erfolgt auf eigene Gefahr! Die Haftung für die Kinder übernehmen die Begleitpersonen, welche nicht zwangsläufig die Eltern sein müssen. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht! Sollten Sie Ihre Kinder alleine in der Anlage aufhalten, obliegt Ihnen dennoch die Aufsichtspflicht. Die Situation bleibt wie beschrieben. Alle Warn- und Hinweisschilder wie z. B. Altersbeschränkungen sind zu beachten.
- Schwimmbecken (Pool): Es gilt die Badeordnung (siehe digitale Gästemappe oder Aushang beim Pool)
- Strandbad Krainz: Hier gilt die Bade- und Hausordnung des Strandbades Krainz.
- Tischtennistische: Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Tischtennisschläger und -bälle sind kostenlos. Diese sind nach Benutzung wieder dort abzulegen. Die Tischtennistische sind keine Sitzgelegenheit!!!
- Fahrradständer im Außenbereich: Die Fahrräder können hier abgestellt werden. Im Haus 2: im Keller befindet sich ein Raum zu Abstellmöglichkeit für Gäste. Der Gast hat selbst dafür zu sorgen, dass das Fahrrad vor Diebstahl und Beschädigung geschützt wird. Wir übernehmen bei Verlust oder Schaden keine Haftung.
- Griller: Die Griller befinden sich im Garten bzw. auf der Terrasse. Diese sind fachgerecht zu verwenden (Entsorgung der Kohle, Reinigung des Gerätes). Reinigungsutensilien sind im Keller Haus 2 zu freier Entnahme. Bitte denken Sie daran, Kohle zu besorgen. Bei unsachgemäßer Verwendung haften Sie für etwaige Schäden. Die Verwendung der Griller ist Kindern und Jugendlichen untersagt!

Zutritt Betriebsräume

Das Betreten der Betriebsräume ist untersagt.

Haftung des Ferienparks Scheiber

Der Ferienpark Scheiber haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Hausordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige ausgehängte Benützungsregeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Beachtung dieser Hausordnung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Ferienpark Scheiber.

Ihre Familie Jesse

Scheiber
FERIENPARK